

Nutzungsbedingungen Technik und Service in den Konferenzräumen

des PARITÄTISCHEN Bremen
Außer der Schleifmühle 55-61
28203 Bremen

§ 1 Seminartechnik

Für die Dauer der gebuchten Veranstaltung/en in unseren Räumen steht folgende Ausstattung zur Anmietung zur Verfügung

Technisches Zubehör

Beamer
Mikrofonanlage (Raum Pavillon)
Moderationstafeln, Flipchart und
Zubehör

Serviceleistungen

Bereitstellung von Getränken
Bereitstellung von Gebäck/Obst/Kuchen
Mittagsimbiss etc.
Sonderwünsche auf Anfrage

§ 2 Funktionalität und Zustand des technischen Zubehörs

1. Der Mieter erkennt an, dass das technische Zubehör in einwandfreiem Zustand übergeben wird.

§ 3 Nutzung des technischen Zubehörs

1. Der Mieter erkennt an, dass das zur Verfügung gestellte technische Gerät nur für die Dauer der geplanten Veranstaltung in den Räumen des PARITÄTISCHEN genutzt werden dürfen.
2. Der Mieter haftet für Schäden, die durch ihn oder die Teilnehmer seiner Veranstaltung entstanden sind.

§ 4 Servicepauschalen

Die Servicepauschalen richten sich nach Anzahl der teilnehmenden Personen und werden pro Kopf bzw. Personalaufwand berechnet. Die gebuchte Teilnehmerzahl kann bis zu einer Woche vor der Veranstaltung korrigiert werden.

Für Anlieferungen durch Caterer etc., die keine Vertragspartner des Landesverbandes sind und nicht mit uns abgesprochen wurden, stellen wir die anfallenden Servicekosten in Rechnung.

§ 5 Nutzungsentgelt für Technik und Service

Im Buchungsvertrag Service und Technisches Gerät sind die Preise angegeben. Der Mieter erkennt die im Vertragsformular benannten Preise an. Die Leistungen sind mehrwertsteuerpflichtig.

§ 6 Stornierung Technik und Serviceleistungen

1. Die Stornierung der Anmietung für technisches Gerät sowie Serviceleistungen durch den Mieter ist bis zu zwei Tagen vor der geplanten Veranstaltung kostenfrei. Erfolgt die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt, wird eine pauschale Bereitstellungsgebühr von 10 Euro berechnet.
2. Die Stornierung der Serviceleistungen für Getränke ist kostenfrei.
3. Weitere Zusatzleistungen, die mit Fremdlieferanten für die gebuchte Veranstaltung organisiert wurden und wegen Kurzfristigkeit nicht zu stornieren sind, werden nach tatsächlichem Kostenaufwand an den Mieter weiterberechnet.